

Fernsprecher Nr. 22.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 1.90 M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierjährlich 2.10 M. (ohne Beistellgeld). Einzelne Nummern 10 Pf. Alle kaiserlich, Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an. Sonnabends: "Illustrir. Unterhaltungsblatt".

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Neinhardsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmisches Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Werbeträger oder der Verleger) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlpflichtes. Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Gaustraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moeller. In Frankfurt a. M.: G. v. D. Daude & Co.

Nr. 114

Bad Schandau, Sonnabend, den 22. September 1917

61. Jahrgang.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Teil-Nr.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lospreis für die 5 geplante Petitsäule oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtsigen Interaten 20 Pf., stabilerliche und komplizierte Anzeigen nach Lebereinkunft.

"Gehandy" und "Reklame" 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage:

"Unterhaltungsblatt".

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Neinhardsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmisches Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Werbeträger oder der Verleger) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlpflichtes. Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Gaustraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moeller. In Frankfurt a. M.: G. v. D. Daude & Co.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr — und nachmittags von 2—4 Uhr. — Sonnabends durchgehend von 9—3 Uhr. Zinsfuß 3½ %.

K. M. III.

## Obst.

- Gemäß der Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 29. August 1917 wird die Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft vom 2. August 1917 — Nr. 130 K. M. III. Sächsische Elbzeitung Nr. 94 — in Biff. 1 dahin geändert, daß die Sammelstellen zu jeder Art von Obsteverbund ausschließlich berechtigt sind.
2. bis 4 erhalten folgende Fassung:
- Im übrigen darf — abgesehen von der Ausnahme unter Biff. 3 — Obst weder gegen Vergütung noch schenkungsweise abgegeben werden, auch nicht in kleinen Posten; dies gilt auch für Versteigerung von Obst auf dem Baum und von gepflücktem Obst.
- Von Bienen Sorte 1 und 2 dürfen Obstzeuger in den Stunden von früh 6—8 Uhr ein Pfund täglich an Ortsbewohner verkaufen; jedoch darf jeder Ortsbewohner insgesamt nicht mehr als ein Pfund täglich erhalten.
- Die Obstzeuger sind verpflichtet, das gesamte von ihnen geerntete Obst an Apfeln, Birnen und Pfirsichen an die Sammelstelle abzuliefern. Jedoch dürfen sie, mit Ausnahme juristischer Personen, für den eigenen Wirtschaftsbedarf in angemessener Menge Obst zurückbehalten. Als angemessen wird 1 Rentner für jedes ständige Mitglied des Haushaltes angenommen.

Pirna, am 19. September 1917.

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft.

## Verordnung

über die Einführung der Anzeigepflicht bei Ruhr (Dysenterie) und ruhrverdächtigen Krankheitsfällen; vom 14. September 1917.

Für Ruhr (Dysenterie) und ruhrverdächtige Krankheitsfälle wird die Anzeigepflicht gemäß den Verordnungen vom 29. April 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 149) und vom 21. Juni 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 131) angeordnet.

Dresden, am 14. September 1917.

Ministerium des Innern.

1040 II M

4441

## Holzversteigerung auf Cunnersdorfer Staatsforstrevier.

Gaithof zum Erbgericht in Cunnersdorf, Mittwoch, den 26. September 1917, vorm. 10 Uhr: 1968 w. Stämme, 542 w. Klöße, 650 w. Schalhölzer, 175 w. Stangenlöge, 395 w. Derbstangen, 180 w. Reisstangen und 490 w. Spindlhölzer. Abt. 9, 10, 11 und 18.

Königl. Forstrevierverwaltung Cunnersdorf und Königl. Forstrentamt Schandau.

Die

## Stadtsparkasse Schandau

nimmt Zeichnungen auf die

## VII. Kriegsanleihe

bis Donnerstag, den 18. Oktober, mittags, entgegen.

Schandau, den 17. September 1917.

Der Stadtrat.

## Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 22. September:

**Butter** — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke Nr. 30 1/2 Pfund, Preis M. 2.66 das Pfund. Landesfettmarke C vom August ist abzugeben. Es werden die Karten Nr. 1401 bis Ende belieferbar.

**Rotkohl** — schöne Ware — bei Werner, Preis das Pfund 25 Pf. Günstige Gelegenheit zum Eindicken. Wenn nötig, wird der Verkauf Montag fortgesetzt.

Dienstag, den 25. September:

**Mehl** — in allen bekannten 9 Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 1 1/2 Pfund, Preis 21 Pf. das Pfund.

Schandau, am 21. September 1917.

Der Stadtrat.

## Lokales.

—\* Vom Königlichen Finanzministerium ist dem Zoll-assistenten Franz Friedrich Müller bei dem Kgl. Sächs. Hauptzollamt Schandau, der am 1. Oktober ds. Jrs. in den Ruhestand versetzt wird, in Anerkennung langjährig geleisteter treuer Dienste der Titel und Rang als Zollsekretär verliehen worden. Möge sich der Geehrte, der in seinem Berufskreise allgemein geschätzt und beliebt ist, dieser Auszeichnung noch recht lange bei bestem Wohlbefinden erfreuen!

—\* Den Sohne des Herrn Otto Mende, dem Vize-wachtmeister Richard Mende, Inhaber der Friedrich August-Medaille im Silber, ist wegen tapferen Verhaltens das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen worden.

—\* Unter gleichzeitiger Auszeichnung mit der Friedrich August-Medaille wurde am 12. Sept. der Jäger Fritz Jähnigen, Sohn des Kranführers Herrn Max Jähnigen, zum Gefreiten befördert.

—\* Geh. Kommerzienrat Ernst Grumbt in Dresden

ist am Mittwoch in Loschwitz nach längerem Krankenlager gestorben. Er war am 2. September 1840 in Schandau geboren und Begründer und langjähriger Inhaber der Firma Ernst Grumbt, Holzhandlung und Dampfschneldeimühle in Dresden, die in Friedenszeiten etwa 350 Arbeiter beschäftigte. Auch in Sachsen und in Schluckenau (Böhmen) besaß er Dampffärbewerke.

## Zur VII. Kriegsanleihe,

Deutschland! es gilt ein leichtes, großes Werben  
Vor heftiger, blutiger Entscheidungsschlacht —  
Errette Dich vor ewigem Verderben  
Durch freie Tat, dann ist der Sieg vollbracht.  
Deutschland — es gilt! Laut schreit der Kampf nach Waffen —  
So mach' Dein Geld und Gut noch mal zu Stahl,  
Du mußt die höchste Kraft zusammenraffen,  
Denn über'n Feind entscheidet auch — die Zahl  
Stampf die Milliarden aus der Heimat Schollen  
Wie Saat, in der die Siegeshoffnung schwält.  
Wenn bald die Friedensgarben reisen sollen —  
Gibt mit dem Herzen, aus dem übervollen,  
Deutschland — es gilt!

Er war Vorstand des Vereins Sächsischer Holzindustrieller, Vorsitzender der Sächs. Holzberufsgenossenschaft und Aussichtsratsmitglied verschiedener großer Unternehmungen. In den 90er Jahren vertrat er den Wahlkreis Pirna im Deutschen Reichstag. 1897 wurde er auch in die Sächsische 2. Ständekammer gewählt (4. städtischer Wahlkreis Dresden), der er bis 1908 gehörte.

—\* Am Sonnabend abend wird in Hegenbarths Sälen ein Lichtbildervortrag "Das Schicksal des Goldes" abgehalten werden. Derselbe wird interessante Einzelheiten aus dem Werden und Bestehen (ein Vergehen gibt's eigentlich nicht) des Goldes bieten. Allseitiger Besuch ist zu empfehlen. (Siehe Inserat.)

—\* In Bünches Lichtspielhaus wird am Sonntag im Rahmen eines abwechslungsreichen Programms das Schauspiel "Die Rache der Thora West" über die Leinwand gleiten.

—\* Die Verlustliste Nr. 445 der Königl. Sächs. Armee ist erschienen und liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr — und nachmittags von 2—4 Uhr. —

Sonnabends durchgehend von 9—3 Uhr.

Zinsfuß 3½ %.

## Städtische Kuranstalt betr.

Infolge der außerordentlichen Steigerung der Preise für Kohlen, Wäsche, Seife usw. haben wir uns genötigt gesehen, die Bäder-Preisliste unserer städtischen Kuranstalt in folgender Weise abzuändern:

- ein Russisches Dampfbad . . . . . 2 M. 50 Pf.  
10 Ratten . . . . . 22 " 50 "
- Sämtliche Preise der Bäder-Preisliste verstehen sich ausschließlich der erforderlichen Badewäsche. Die letztere ist also in Zukunft bei jedem Bade usw. besonders zu bezahlen und zwar für die
- Benuzung eines Handtuches . . . . . 20 "  
Badetuches . . . . . 35 "

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Schandau, den 21. September 1917.

Der Stadtrat.

## Volksküche.

Die Belieferung der Speisemarken erfolgt:

Nr.	281	282	283	284	285	286
am	24./9.	26./9.	28./9.	1./10.	3./10.	5./10.

Nr.	291	292	293	294	295	296
am	25./9.	27./9.	29./9.	2./10.	4./10.	6./10.

von 1/2 12 bis 1/4 1 Uhr mittags.

Schandau, den 21. September 1917.

Volksküche der Stadt Schandau.

## Die Ausgabe der Landeskartoffelkarten und blauen Lebensmittelkarten

findet Dienstag, den 25. d. Mts., im Wernerschen Grundstück statt, und zwar für die Haushaltungen der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—150 vormittags von 8 bis 12 Uhr, für die Haushaltungen der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151—264 nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Kartoffelerzeuger erhalten an diesem Tage keine Landeskartoffelkarten; sie haben sich vielmehr am darauffolgenden Mittwoch wegen Erlangung solcher auf dem Rathause Zimmer Nr. 2 zu melden. Zu dieser Zeit können auch Bestellungen auf Saatkartoffeln für das nächste Frühjahr ausgegeben werden.

Schandau, am 21. September 1917.

Der Stadtrat.